Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Universität Flensburg

1) In den Jahren 2004 bis 2008 wurden aus dem Schleswig-Holstein-Fonds je Studierendem (WS 2006/07) ca. 1.500 € an Sondermitteln ausgezahlt (Drucksache 17/130). Die Universität Flensburg erhielt aber nur ca. 500 € je Studierendem und ist damit das Schlusslicht unter den neun Hochschulen in Schleswig-Holstein. Wie begründet die Landesregierung dieses Vorgehen?

Mittel aus dem Schleswig-Holstein-Fonds wurden den Hochschulen zusätzlich zu dem Zuschuss gemäß Zielvereinbarungen aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Es wurden keine Pauschalbeträge je Studierendem ausgezahlt. Die Mittel aus diesem Programm wurden auf Antrag für bestimmte Projekte als Zuwendung gezahlt. Die Hochschulen standen bei der Vergabe dieser Mittel in gegenseitigem Wettbewerb.

Laut Drucksache 17/130 lag der Schwerpunkt der Hochschulförderung im Schleswig-Holstein-Fonds bei der Vorbereitung für die Exzellenzinitiative sowie deren Kofinanzierung. Da bei beiden Exzellenzclustern die CAU die Federführung hatte, ist auch nur sie Zuwendungsempfängerin gewesen.

Nur drei Hochschulen haben Einzelzuwendungen aus dem Schleswig-Holstein-Fonds erhalten. Die Universität Flensburg war eine von ihnen. Sie bekam die zusätzlichen Mittel für Struktur verbessernde Maßnahmen.

Die Zuwendungen wurden insbesondere für die Verbesserung der Studienbedingungen gewährt. Aus den Mitteln wurden Lehraufträge sowie im Einvernehmen

mit dem Ministerium Professurvertretungen und befristete Beschäftigungsverhältnisse finanziert. Darüber hinaus dienten die Mittel auch der Verbesserung der Ausstattungen.

2) In der Zielvereinbarung mit der Universität Flensburg heißt es: "Die Universität Flensburg erklärt, dass sie mit den bereitgestellten Mitteln nicht in der Lage ist, die in der Zielvereinbarung genannten Ziele auf Dauer mit den gebotenen Qualitätsstandards zu erfüllen. Das Ministerium teilt diese Einschätzung ... Das Ministerium wird seine Bemühungen fortsetzen, die Finanzierung der Universität zu verbessern." Warum findet dies im Bericht zu den Zielvereinbarungen (Drucksache 17/130) keine Erwähnung? Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Universität Flensburg ausreichend finanziert ist? Wenn ja, auf welchen Vergleichsdaten beruht diese neue Einschätzung? Wenn nein, welches weitere Vorgehen zur ausreichende Finanzierung plant die Landesregierung?

Die zitierte Passage ist in der Zielvereinbarung zwischen dem MWV und der Universität Flensburg für den Zeitraum 2009 – 2013 enthalten. In dem Bericht der Landesregierung (Drs. 17/130) finden sich hierzu keine Äußerungen, da sich dieser Bericht auf die vergangene Zielvereinbarungsperiode 2004 – 2008 bezieht.

Da die Universität nicht in der Lage war, wie in der Zielvereinbarung vorgesehen, in enger Abstimmung mit dem Universitätsrat und der Universität Kiel einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung vorzulegen, hat das MWV mit dem Universitätsrat vereinbart, dass dieser Vorschläge zur Zukunft der Universität Flensburg vorlegt, die von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen begutachtet werden. Die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen hat mit dem Projekt am 01.02.2010 begonnen. Die Einschätzungen und Empfehlungen sollen bis zum 31.10.2010 vorgelegt werden.

3) Für die Universität Flensburg sind im Rahmen des Hochschulpakts 2020 859.000 € bereitgestellt worden. Dies sind pro Studierendem erheblich weniger als bei den anderen Universitäten in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/2129). Wie begründet die Landesregierung dies?

Entsprechend den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zum Hochschulpakt 2020 wird aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 eine zusätzliche Studienanfängerin oder ein zusätzlicher Studienanfänger (1. Hochschulsemester) an einer Universität/Kunsthochschule mit 6.000 €/p. a. und eine zusätzliche Studienanfängerin oder ein zusätzlicher Studienanfänger an einer Fachhochschule mit 5.000 €/p. a. über eine Laufzeit von vier Jahren gefördert.

Mit den Hochschulen wurde im Vorwege verhandelt, in welchem Rahmen und in welchen bestehenden Studiengängen sie zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufnehmen können. Mit der Universität Flensburg hat das MWV vereinbart, dass die Hochschule in den Jahren 2007 bis 2010 insgesamt 119 zusätzliche Studienanfängerinnen und Studienanfänger in den lehramtsorientier-

ten, naturwissenschaftlichen Fächern sowie in den Bereichen Sport, Bewegung, Freizeit aufnimmt. Hiervon werden 50 (jeweils 10 in den Jahren 2007 bis 2009 und 20 im Jahr 2010) in der vorhandenen Kapazität aufgenommen und vom Land mit einem einmaligen Bonusbetrag pro Kopf in Höhe von 500 € finanziert. Für jeden darüber hinausgehenden zusätzlich aufgenommenen Studienanfänger (max. 69, davon 10 in den Jahren 2007, 2008, 20 im Jahr 2009 und 29 im Jahr 2010)) erhält die Universität Flensburg einen Förderbetrag von 6.000 €/p. a. für 4 Jahre.

4) Von den im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für die Universität Flensburg bereit gestellten 859.000 € konnte die Universität Flensburg den allergrößten Teil der Mittel nicht abrufen, da ihre Vorschläge zur Ausweitung des Studienangebots vom Ministerium zurück gewiesen wurden. Wie begründet die Landesregierung dieses Vorgehen? Welche Folgen hat das Nichtabrufen der Mittel für das Erreichen der Ziele des Hochschulpakts?

Die Universität Flensburg hat im Jahr 2007 mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr eine Zielvereinbarung über den Hochschulpakt 2020 (HSP 2020) in Schleswig-Holstein abgeschlossen.

Darin ist geregelt, dass sich die Universität Flensburg im Rahmen der vereinbarten zusätzlichen Studienanfängerzahl von 119 an dem Studierendenzuwachs im Vergleich zum Basisjahr 2005 bis zum Jahr 2010 beteiligen wird (s. Antwort zu Frage 3).

Der Universität Flensburg ist es in den Jahren 2007, 2008 und 2009 jedoch nicht gelungen, zusätzliche Studienanfänger zu generieren, sie liegt insgesamt mit ihren Studienanfängerzahlen noch unter dem Niveau des Basisjahres 2005. Das Ministerium hat keine Anträge der Hochschule auf Ausweitung des Studienangebots zurück gewiesen.

Die Universität Flensburg hat in diesen Jahren somit das Ziel des Hochschulpaktes nicht erreicht.

5) Welche demografischen Informationen führen zu der Annahme der Landesregierung (Drucksache 17/130), dass eine Zukunft der Universität Flensburg auch dann gesichert werden kann, wenn die Wirtschaftswissenschaften nicht mehr als gleichbedeutendes Standbein neben der Lehramtsausbildung angesehen werden würden?

Die Ausbildung für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen und die gewerblichen Berufsschulen findet in Schleswig-Holstein ausschließlich an der Universität Flensburg statt.